



Katholische Kindertageseinrichtungen
Ingolstadt gemeinnützige GmbH
Bergbräustraße 1
85049 Ingolstadt

Tel.: 0841 12605050
Fax: 08421 509902009
E-Mail: kitagmbh.in@bistum-eichstaett.de
www. kitas-ingolstadt.de
instagram: kathkitaingmbh

Elternbeiträge Kita-Jahr 2024/25

- für die Kath. Kindertageseinrichtungen in Eichstätt -

wöchentliche Buchungszeit	Kinderkrippe ^{1/2}	Kindergarten ^{1/2}		Hort Schulkinder
		Kinder unter 3 Jahre	Kinder ab 3 Jahre	
über 10 bis 15 h				
über 15 bis 20 h	(310,00 €)	(310,00 €)	(172,00 €)	
über 20 bis 25 h	341,00 €	341,00 €	189,50 €	
über 25 bis 30 h	372,00 €	372,00 €	207,00 €	
über 30 bis 35 h	403,00 €	403,00 €	224,50 €	
über 35 bis 40 h	434,00 €	434,00 €	242,00 €	
über 40 bis 45 h	465,00 €	465,00 €	259,50 €	
über 45 bis 50 h	496,00 €	496,00 €	277,00 €	

1 Staatlicher Elternbeitragszuschuss:

Der Freistaat Bayern gewährt für Kinder ab dem 01. September des Kalenderjahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird, bis zum Schuleintritt einen monatlichen Elternbeitragszuschuss in Höhe von 100,- Euro. Entsprechend reduziert sich der von den Eltern zu leistende Beitrag um diesen Betrag.

2 Bayerisches Krippengeld:

Der Freistaat Bayern erstattet bis zu 100,- Euro der Elternbeiträge für Krippenkinder ab dem zweiten Lebensjahr, sofern das haushaltsbezogene Einkommen bestimmte Grenzen nicht übersteigt (Antragstellung: www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld).

3 Elternbeitragsaufschlag Arbeitsmarktzulage:

Um dem Fachkräftemangel im Kita-Bereich zu begegnen, erhalten unsere pädagogischen Kräfte befristet bis 31.08.2025 eine Arbeitsmarktzulage in Höhe von 10 Prozent der Stufe 2 der jeweiligen Entgeltgruppe. Die Mehrkosten dafür werden über einen „Elternbeitragsaufschlag Arbeitsmarktzulage“, der zusätzlich zu den o.g. Beiträgen zu bezahlen ist, kompensiert (siehe eigenen Aushang).

Weitere Hinweise:

- Die Elternbeiträge werden für zwölf Kalendermonate erhoben.
- Zusätzlich erheben wir keine weiteren regelmäßigen Beiträge weder für die Aufnahme noch für ein Spiel-, Getränke-, Müsli-, Hygiene- oder Portfoliogeld.

Mittagessen:

- Falls gewünscht, bieten wir den Kindern in der Einrichtung ein Mittagessen an. Für jeden mit Mittagessen gebuchten Wochentag ist eine, je nach Einrichtung unterschiedliche, monatliche Essensgeldpauschale zu bezahlen.
- Die Essensgeldpauschale wird lediglich für elf Kalendermonate erhoben - der August ist frei. (Im ersten Krippenbesuchsmonat wird ebenfalls keine Essensgeldpauschale erhoben.)